

Wohnbauförderung in Winterthur

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **28 (1953)**

Heft 9

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-102574>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

schon jahrelang beschäftigen —, wenn bei einer neuen Subventionsordnung von Anfang an nach einer allseits gerechten Lösung gesucht und diese in den Ausführungsbestimmungen verankert würde, wobei die Genossenschaftsvertreter gerne ihre Erfahrungen zur Verfügung stellen würden.

G. K., Binningen

Wohnbauförderung in Winterthur

Der Winterthurer Stadtrat unterbreitete dem Großen Gemeinderat einen Antrag, wonach der *Gesellschaft für Erstellung billiger Wohnhäuser* für den Bau von 9 Einfamilienhäusern in den «Pfaffenwiesen» ein Barbeitrag von maximal 62 000 Fr. (15 Prozent der subventionsberechtigten Kosten) und der *Heimstättengenossenschaft* für die Erstellung eines Wohnblocks mit drei Sechsfamilienhäusern im Maienried ein Barbeitrag von maximal 77 400 Fr. (15 Prozent der subventionsberechtigten Kosten) sowie ein Darlehen im zweiten Rang in der Höhe von 9 Prozent der Nettoanlagekosten gewährt werden soll.

Es handelt sich um die letzten Beitragszusicherungen aus dem von den Stimmberechtigten am 6. Juli 1952 gewährten Kredit von 800 000 Fr. Da von früheren Wohnbauförderungskrediten noch ein Rest von 71 400 Fr. zur Verfügung stand und damit zu rechnen ist, daß auch die zugesicherten Bar-

Nachschrift: Leider ist in der Abstimmung vom 30. August das Gesetz über die Ausrichtung von Mietzinszuschüssen an minderbemittelte, kinderreiche Familien mit 5885 Nein gegen 4735 Ja verworfen worden (weil die Verdienstlimite angeblich zu hoch sei, nach der Propaganda der Gegner), während die andern beiden Vorlagen je mit etwa 1100 Stimmen mehr Annahme fanden.

beiträge der neuen Aktion nicht voll beansprucht werden, konnten insgesamt Barbeiträge in der Höhe von 871 400 Fr. zugesichert werden. Mit diesen Barsubventionen, zu denen in sechs Fällen noch die Übernahme einer hinteren Hypothek zum Zinssatz der Kantonalbank für Hypotheken im ersten Pfandrang kommt, konnten 11 Projekte unterstützt werden. Subventionsnehmer sind 5 Bau- und Wohngenossenschaften, 1 Stiftung und 1 Aktiengesellschaft. Vier dieser Genossenschaften sowie die Aktiengesellschaft, die gemeinnützigen Charakter hat, sind unserem Verbands angeschossen. Von den 187 Wohnungen erstellen sie 149.

Da trotz der regen Bautätigkeit in Winterthur immer noch ein großer Wohnungsmangel herrscht — am 1. August 1953 wurde wieder nicht eine einzige leerstehende Wohnung gemeldet —, hat die Sektion Winterthur des SVW bereits beim Stadtrat eine neue Wohnbauförderungsaktion angeregt.

Gts.

Billiger bauen mit Zweispänner

Das Mehrfamilienhaus wird meist als Zweispänner erstellt. Seine Haustiefe ist weniger günstig als bei den Drei- und Vierspännern. Dafür ermöglicht er eine gute Besonnung aller Zimmer, auch wenn zwei oder drei Häuser aneinandergebaut werden. Bei einer Haustiefe von 9 Metern und richtiger Anordnung der Balkone läßt sich auch bei fünf Stockwerken noch eine gute Giebelfassade gestalten. Will man niedrige Mietzinse erreichen, so muß man auf die zweistöckige Ausführung verzichten. Leider schreiben die Zonenpläne für günstiges und leicht zu erschließendes Bauland oft eine zweistöckige Überbauung vor, wodurch die Schwierigkeiten, für den sozialen Wohnungsbau geeignetes Land zu bekommen, noch vermehrt werden.

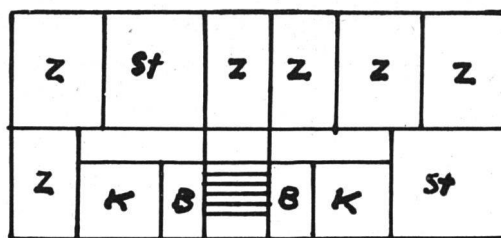
Vergleicht man die Grundrisse der Zweispänner, die in den letzten Jahren ausgeführt wurden, miteinander, so fällt einem sofort auf, wie wenig Variationen möglich sind. Man kann im großen ganzen zwei Typen unterscheiden:

- a) den Typ mit Gang,
 - b) den Typ mit gefangenen Zimmern;
- beide Typen können mit Diele erstellt werden.

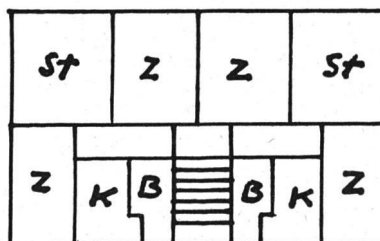
Es liegen ihnen folgende Schemata zugrunde:

1. Typ A mit zwei Vierzimmerwohnungen;
2. Typ A mit zwei Dreizimmerwohnungen;
3. Typ A mit einer Vier- und einer Dreizimmerwohnung;
4. Typ B mit zwei Vierzimmerwohnungen;
5. Typ B mit einer Vier- und einer Dreizimmerwohnung;
6. Typ B mit zwei Dreizimmerwohnungen;
7. Typ B mit Diele;
8. Typ A mit Diele auf Wetterseite;
9. Typ A mit Diele auf Giebelseite.

Grundrisse mit einer anderen Treppenlage sind weniger sparsam. Jeder Typ befriedigt besondere Bedürfnisse. Der Gang, von dem aus jedes Zimmer betreten werden kann,



1.



2.

wird namentlich dann geschätzt, wenn außer dem Ehepaar noch ein weiteres Erwachsenes zur Haushaltung gehört oder wenn ein Zimmer in Untermiete gegeben werden soll. Meist